

Ausnahmeregelungen zum Besuchsverbot

Der Besuch von Covid-19 infizierten Patienten ist generell nicht gestattet

1. Intensivstation

- nur bei schwerstkranken nicht an Covid-19 erkrankten Patienten ist eine Person als Besucher gestattet
- diese muss auf eigene Kosten (10 €) einen Antigenschnelltest im Haus durchführen, hierzu muss sie sich vorher telefonisch anmelden und einen Besucherfragebogen ausfüllen
- bei wiederholten Besuchen ist ausschließlich dieselbe Person mit erneutem Antigenschnelltest für einen Besuch berechtigt

2. Entbindungsstation

- für werdende Väter
 - Zutritt zum Klinikum nur mit Antigenschnelltest.
 - Die Testung erfolgt bei jedem Besuch
 - diese muss auf eigene Kosten (10 €) einen Antigenschnelltest im Haus durchführen, hierzu muss sie sich vorher telefonisch anmelden und einen Besucherfragebogen ausfüllen
- für Stillmütter
 - 2 Mal in der Woche Antigenschnelltest
 - Besucherfragebogen muss ausgefüllt werden
 -

3. Palliativstation

- Besuch nur in Absprache mit behandelndem Arzt

4. Kinderstation

- Besuch nur in Absprache mit behandelndem Arzt